



# Amtsblatt der Stadt Köln

51. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 2. Dezember 2020

Nummer 95

## Inhalt

<b>343 Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 4 Ehrenfeld, Wahlperiode 2020/2025</b>	<b>Seite 1541</b>	<b>343 Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 4 Ehrenfeld, Wahlperiode 2020/2025</b>	<b>Seite 1541</b>
<b>344 Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 5 Nippes, Wahlperiode 2020/2025</b>	<b>Seite 1541</b>	Herr Josef Wirges, SPD, hat am 04.11.2020 mitgeteilt, dass er auf sein Mandat in der Bezirksvertretung Ehrenfeld verzichtet.	
<b>345 Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 5 Nippes, Wahlperiode 2020/2025</b>	<b>Seite 1542</b>	Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes NRW	
<b>346 Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 6 Chorweiler, Wahlperiode 2020/2025</b>	<b>Seite 1542</b>	Herr Jürgen Anton Georg Brock-Mildenberger Filmgeschäftsführer – geb. 1954 in Köln 50823 Köln brock-mildenberger@t-online.de	
<b>347 Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 7 Porz, Wahlperiode 2020/2025</b>	<b>Seite 1542</b>		
<b>348 Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 9 Mülheim, Wahlperiode 2020/2025</b>	<b>Seite 1542</b>	festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirks 4 Ehrenfeld für die Wahlperiode 2020/2025 berufen.	
<b>349 Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 9 Mülheim, Wahlperiode 2020/2025</b>	<b>Seite 1542</b>		
<b>350 Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 9 Mülheim, Wahlperiode 2020/2025</b>	<b>Seite 1543</b>	Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.	
<b>351 Mitglied des Integrationsrates der Stadt Köln, Wahlperiode 2020/2025</b>	<b>Seite 1543</b>		
<b>Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen</b>			
<b>352 Erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs</b> Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord	<b>Seite 1543</b>	Köln, 24.11.2020	gez. Prof. Dr. Dörte Diemert Stadtkämmererin und Wahlleiterin
<b>353 Wirksamwerden der 209. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)</b> Arbeitstitel: „Erweiterung RheinEnergieSportpark“ in Köln-Sülz	<b>Seite 1545</b>		
<b>354 Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)</b> Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz	<b>Seite 1546</b>		
<b>355 Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 15. Dezember 2020</b>	<b>Seite 1547</b>		
<b>356 Öffentliche Zustellungen</b>	<b>Seite 1547</b>		

## 343 Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 4 Ehrenfeld, Wahlperiode 2020/2025

Herr Josef Wirges, SPD, hat am 04.11.2020 mitgeteilt, dass er auf sein Mandat in der Bezirksvertretung Ehrenfeld verzichtet.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes NRW

Herr Jürgen Anton Georg Brock-Mildenberger  
Filmgeschäftsführer – geb. 1954 in Köln  
50823 Köln  
brock-mildenberger@t-online.de

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirks 4 Ehrenfeld für die Wahlperiode 2020/2025 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

## 344 Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 5 Nippes, Wahlperiode 2020/2025

Frau Bärbel Hölzing-Clasen, GRÜNE, hat am 24.09.2020 mitgeteilt, dass sie ihre Wahl in die Bezirksvertretung Nippes ablehnt.

Als Nachfolgerin wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes NRW

Frau Dr. Heike Havermeier  
Dozentin – geb. 1983 in Detmold  
50739 Köln  
heike.havermeier@gruenekoeln.de

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirks 5 Nippes für die Wahlperiode 2020/2025 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 23.11.2020

gez. Prof. Dr. Dörte Diemert  
Stadtkämmererin und Wahlleiterin

---

**345 Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 5 Nippes,  
Wahlperiode 2020/2025**

Frau Karina Syncicus, GUT, hat am 30.09.2020 mitgeteilt, dass sie ihre Wahl in die Bezirksvertretung Nippes ablehnt.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes NRW

Herr Bela Lorenz Schlieper  
Absolvent – geb. 2002 in Köln  
50735 Köln  
b.schlieper@sidebyside.de

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirks 5 Nippes für die Wahlperiode 2020/2025 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 24.11.2020

gez. Prof. Dr. Dörte Diemert  
Stadtkämmerin und Wahlleiterin

---

**346 Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 6 Chorweiler,  
Wahlperiode 2020/2025**

Frau Tina Lang, SPD, hat am 29.09.2020 mitgeteilt, dass sie ihre Wahl in die Bezirksvertretung Chorweiler ablehnt.

Als Nachfolgerin wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes NRW

Frau Sara Tewelde-Negassi  
wissenschaftliche Hilfskraft – geb. 1990 in Köln  
50769 Köln  
Saratewelde90@gmail.com

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirks 6 Chorweiler für die Wahlperiode 2020/2025 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 24.11.2020

gez. Prof. Dr. Dörte Diemert  
Stadtkämmerin und Wahlleiterin

---

**347 Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 7 Porz,  
Wahlperiode 2020/2025**

Herr Henk van Benthem, CDU, hat am 21.10.2020 mitgeteilt, dass er seine Wahl in die Bezirksvertretung Porz ablehnt.

Als Nachfolgerin wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes NRW

Frau Ingrid Maria Stiller  
Rentnerin – geb. 1958 in München  
51143 Köln  
sabine-stiller@gmx.net

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirks 7 Porz für die Wahlperiode 2020/2025 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 24.11.2020

gez. Prof. Dr. Dörte Diemert  
Stadtkämmerin und Wahlleiterin

---

**348 Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 9 Mülheim,  
Wahlperiode 2020/2025**

Herr Max Derichsweiler, GRÜNE, hat am 29.09.2020 mitgeteilt, dass er seine Wahl in die Bezirksvertretung Mülheim ablehnt.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes NRW

Herr René Friedrich  
Projektingenieur – geb. 1992 in Erlangen  
51063 Köln  
rene.friedrich.b90g@posteo.de

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirks 9 Mülheim für die Wahlperiode 2020/2025 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 24.11.2020

gez. Prof. Dr. Dörte Diemert  
Stadtkämmerin und Wahlleiterin

---

**349 Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 9 Mülheim,  
Wahlperiode 2020/2025**

Herr Eric Haeming, CDU, hat am 07.10.2020 mitgeteilt, dass er seine Wahl in die Bezirksvertretung Mülheim ablehnt.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes NRW

Herr Stephan Alexander Krüger  
Referent – geb. 1976 in Köln  
51067 Köln  
Krueger-MdBV@gmx.de

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirks 9 Mülheim für die Wahlperiode 2020/2025 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 24.11.2020

gez. Prof. Dr. Dörte Diemert  
Stadtkämmerin und Wahlleiterin

### **350 Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 9 Mülheim, Wahlperiode 2020/2025**

Herr Andreas Kossiski, SPD, hat am 08.10.2020 mitgeteilt, dass er seine Wahl in den Rat der Stadt Köln ablehnt.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes NRW

Herr Michael Hubert Ludwig Paetzold  
Facharzt für Allgemeinmedizin – geb. 1961 in Köln  
51107 Köln  
Michael.paetzold@koeln.de

festgestellt und als Mitglied des Rates der Stadt Köln für die Wahlperiode 2020/2025 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 24.11.2020

gez. Prof. Dr. Dörte Diemert  
Stadtkämmerin und Wahlleiterin

### **351 Mitglied des Integrationsrates der Stadt Köln, Wahlperiode 2020/2025**

Frau Stella Shcherbatova, SPD, hat am 06.10.2020 mitgeteilt, dass sie ihre Wahl in den Integrationsrat der Stadt Köln ablehnt.

Als Nachfolgerin wurde gemäß § 20 Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates in Verbindung mit § 45 des Kommunalwahlgesetzes

Frau Aylin Yildirim  
Studentin – geb. 1998 in Köln  
Neusser Str. 728, 50737 Köln

festgestellt und als Mitglied des Integrationsrates der Stadt Köln für die Wahlperiode 2020/2025 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 24.11.2020

gez. Prof. Dr. Dörte Diemert  
Stadtkämmerin und Wahlleiterin

### **352 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**

#### **Erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs**

Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord

Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 66450/05 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Moltkestraße, Bismarckstraße, Brüsseler Straße, nordöstliche Grenze der Grundstücke Brüsseler Straße 104, Bismarckstraße 38 und 27, östliche Grenze des Grundstücks Antwerpener Straße 16, nördliche Grenze der Grundstücke Antwerpener Straße 14 bis 4, nördliche und östliche Grenze des Grundstücks Antwerpener Straße 2, Antwerpener Straße, Brüsseler Straße, Genter Straße, Brabanter Straße, südliche und westliche Grenze des Grundstücks Brabanter Straße 3, westliche Grenze der Grundstücke Brabanter Straße 5 bis 7, südliche Grenze der Grundstücke Lütticher Straße 13 bis 45 und Brüsseler Straße 54, östliche Grenze der Grundstücke Brüsseler Straße 52 bis 48, östliche und südliche Grenze des Grundstücks Brüsseler Straße 46, südliche und westliche Grenze des Grundstücks Brüsseler Straße 47a, westliche Grenze des Grundstücks Brüsseler Straße 49, südliche Grenze der Grundstücke Lütticher Straße 51 bis 67 sowie östliche und südliche Grenze des Grundstücks Moltkestraße 56 in Köln-Neustadt/Nord

Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord

Das Belgische Viertel hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem der beliebtesten Kölner Wohngebiete, aber auch in ein angesagtes Szeneviertel entwickelt. Insbesondere ein verändertes Freizeitverhalten führte in den letzten Jahren dazu, dass der öffentliche Raum vermehrt als Treffpunkt und für ein geselliges Beisammensein in den Abendstunden genutzt wird, was zu stärkeren Konflikten mit den Anwohnern führte. Es besteht zudem das Risiko einer Zurückdrängung der Wohnnutzung zugunsten einer Umwandlung zu Gewerbe- oder Einzelhandelsflächen beziehungsweise zu Gastronomiebetrieben.

Ziel des einfachen Bebauungsplans ist es folglich, eine solche städtebauliche Fehlentwicklung zu verhindern. Es sollen einerseits die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die vorhandene Wohnnutzung zu schützen, zu erhalten und fortzuentwickeln. Andererseits sollen die im Sinne der besonderen Eigenart gebietsprägenden sowie im Einklang mit dem Schutzbedürfnis der Wohnfunktion stehenden gewerblichen Nutzungsstrukturen erhalten bleiben.

Die Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfes gegenüber der ersten Offenlage im Zeitraum vom 22. Juli 2020 bis 4. September 2020 betreffen insbesondere die textlichen Festsetzungen 1.9 (Fremdkörperfestsetzungen), 2.2 (Auskragung von Erkern) und 4.1 (Dachbegrünung), die gestalterische Festsetzung 3. (Werbeanlagen) und die Hinweise. Die geänderten Teile werden in den ausgelegten Unterlagen im Einzelnen kenntlich gemacht.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:

- **Tiere und biologische Vielfalt:** Auswertung Fachinformationssystem geschützte Arten Messtischblatt 50074 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

- NRW, Recklinghausen, abgerufen am. Keine Betroffenheit.
- **Pflanzen:** keine Betroffenheit
  - **Fläche:** Keine Betroffenheit
  - **Boden:** Auswertung der Bodenkarte NW, Geologisches Landesamt NRW: Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen, Maßstab 1:50.000, Krefeld, 1980. Keine Betroffenheit
  - **Wasser, Oberflächenwasser/Grundwasser:** Keine Betroffenheit  
Oberflächengewässer sind im Planänderungsgebiet nicht vorhanden und nicht geplant. Die Planung hat keine Auswirkungen auf den Grundwasserkörper.
  - **Luft/Luftschadstoffe:** Auswertung Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Köln zweite Fortschreibung 2019. Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Luftqualität anhand einer Grobscreening-Berechnung der Stickstoffdioxidbelastung des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes der Stadt Köln vom 11. Januar 2017 und vom 21. Oktober 2019.
  - **Klima:** Auswertung der Klimafunktionskarte M 1:150.000 Klimafunktionskarte Köln, M 1:150.000, Datengrundlage: Prof. Kuttler et. Al. Universität Essen, Klimatologische Untersuchung Köln 1997. Keine Betroffenheit
  - **Landschafts- und Ortsbild:** Auswertung von Luftbildern (KölnGIS) aus dem Jahr 2018, Ortsbesichtigung, keine Auswirkung
  - **Natura 2000-Gebiete:** Im Planänderungsgebiet und im Umfeld sind keine Natura 2000-Gebiete vorhanden.
  - **Mensch, Gesundheit, Bevölkerung:** Beschreibung und Bewertung des Lärms aus Straßen- und Schienenverkehrslärm und aus gewerblicher Nutzung, der auf das Plangebiet und die Umgebung einwirkt sowie der Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Altlasten, Erschütterung und sonstige Risiken/Gesundheitsbelange.  
**Lärm (Gewerbe-, Straßenverkehrs- und Schienenverkehrslärm):** Büro für Schallschutz, Umweltmessungen, Umweltkonzepte Michael Mück: Schalltechnische Untersuchung des Gewerbelärms sowie des öffentlichen Straßen- und Schienenverkehrs im Rahmen des Bebauungsplanes „Belgisches Viertel“ in Köln, Neustadt Nord, Herzogenrath, März 2020
  - **Altlasten:** Auswertung des Altlastenkatasters der Stadt Köln, 2018. Altlastenstandort Nr. 104109.
  - **Erschütterungen:** Darstellung und Bewertung der Vorbelastung durch den Schienenverkehr der Bereiche westlich der Moltkestraße und Bismarckstraße. Keine Betroffenheit
  - **sonstige Risiken/Gesundheitsbelange:** Beschreibung und Bewertung des Gefahrenpotenzials, welches aufgrund von Starkregenereignissen, Elektromagnetischer Felder und potenzieller Kriegaltlasten zu erwarten ist.
  - **Hochwasser und Starkregen:** Auswertung der Hochwassergefahrenkarten (Hochwasser, Grundhochwasser, Starkregen) Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AÖR: unter: [www.hw-karten.de](http://www.hw-karten.de) (o.J.). Das Plangebiet ist nicht von einer Hochwassergefahr betroffen; für Teilbereiche besteht jedoch eine Überflutungsgefahr im Starkregenfall.
  - **Elektromagnetische Felder:** Eine Elektromagnetische Vorbelastung kann von im Plangebiet befindlichen Trafostationen ausgehen.
  - **Störfallrisiko:** Das Plangebiet liegt außerhalb von Achtsungsabständen und angemessenen Abständen relevanter Störfallbetriebe.
  - **Kampfmittel:** Eine Kampfmittelbelastung kann nicht ausgeschlossen werden, Auskunft Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelräumdienst (KBD)

- **Kultur- und sonstige Sachgüter:** Darstellung und Auswertung der Denkmalliste der Stadt Köln, Auswertung der Information vom Stadtarchivar, dem Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege (Amt 48).
- **Vermeidung von Emissionen (insbesondere Licht, Gerüche, Strahlung, Wärme):** Es liegen keine zusätzlichen Emissionen aus Licht, Gerüchen, Strahlung und Wärme vor.
- **Abfälle, Abwasser:** Die Entsorgung von Abfall sowie Schmutz- und Niederschlagswasser bleibt unverändert.
- **Erneuerbare Energien/Energieeffizienz:** Keine Betroffenheit
- **Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionschutzrechtes:**  
**Landschaftsplan:** Auswertung der Vorgaben des Landschaftsplans der Stadt Köln vom 18.04.1991, zuletzt geändert am 13. April 2011. Keine Betroffenheit  
**Wasserschutzgebiet:** Das Plangebiet liegt nicht innerhalb von einem Trinkwasserschutzgebiet.  
**Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen:** Beschreibung und Bewertung des Wirkungsgefüges und der Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter.  
**Eingriff/Ausgleich:** Darstellung der Anwendbarkeit der baurechtlichen Eingriffsregelung sowie der damit einhergehenden Ausgleichspflicht.

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

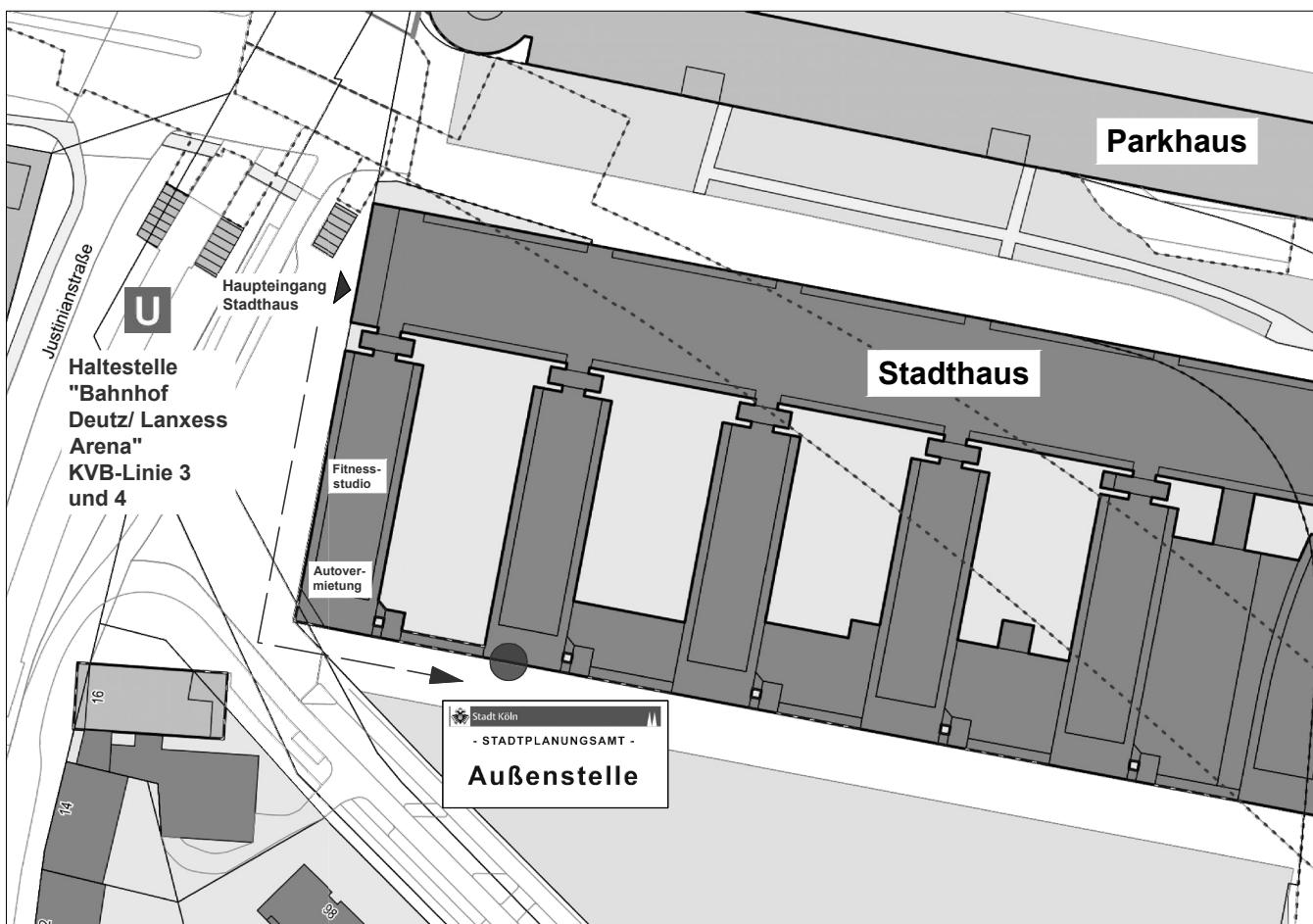
Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 66450/05 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 10. Dezember 2020 bis 23. Dezember 2020 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22864 oder der E-Mailadresse [BauLeitplanung@stadt-koeln.de](mailto:BauLeitplanung@stadt-koeln.de) erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 24. November 2020

Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Andrea Blome,  
Beigeordnete



**353 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen  
Wirksamwerden der 209. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Arbeitstitel: „Erweiterung RheinEnergieSportpark“ in Köln-Sülz

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 folgende Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), festgestellt:

**209. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Sülz, Köln-Lindenthal**

Arbeitstitel: „Erweiterung RheinEnergieSportpark“ in Köln-Sülz

Das Änderungsgebiet liegt innerhalb des Grüngürtels zwischen der Militärringstraße (L34), der Berrenrather Straße (K2), dem Decksteiner Weiher sowie der Gleueler Straße (K3) in Köln-Sülz.

Mit Antrag vom 17. August 2020 wurde der Bezirksregierung Köln die 209. Flächennutzungsplan-Änderung zur Genehmigung nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch vorgelegt.

Die Bezirksregierung Köln erteilte mit Schreiben vom 16. November 2020 die Genehmigung für diese Änderung.

Die 209. Änderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröf-

fentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Stadtplanungsamt der Stadt Köln, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln nach besonderer Vereinbarung, zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 209. Änderung des FNP wirksam.

**Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in der beim Feststellungsbeschluss des Rates geltenden Fassung**

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

**Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994**

**(Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der beim Feststellungsbeschluss des Rates geltenden Fassung**

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 25. November 2020

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

---

**354 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (Bundesgesetzblatt I Seite 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 63419/02 mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch für das Gebiet innerhalb des Kölner Grüngürtels zwischen der Militärringstraße (L 34), der Berrenrather Straße (K 2), dem Decksteiner Weiher sowie der Gleueler Straße (K 3) in Köln-Sülz  
Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz

Der Bebauungsplan Nummer 63419/02 einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan/Nummer 63419/02 rechtsverbindlich.

**Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20. Oktober 2015**

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

**Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20. Oktober 2015**

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

**Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines

Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 25. November 2020  
Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

## **355 Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 15. Dezember 2020**

Am Dienstag, dem 15. Dezember 2020 um 18:00 Uhr findet im Saal Beethoven im Maritim Hotel Bonn, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 1, 53175 Bonn eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

## Tagesordnung

## A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungs-gemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
  2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 29. Oktober 2020
  3. Erlass der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn für das Haushaltsjahr 2021 auf der Basis der Vorschriften der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW
  4. Bestellung weiterer zur Vertretung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn berechtigter Mitglieder der Verbandsversammlung
  5. Mitteilungen und Anfragen

## B. Nicht-öffentliche Sitzung

6. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 29. Oktober 2020

## 7. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn  
Bonn, den 23. November 2020

gez. Guido Déus  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

gez. Henriette Reker  
Vorsteherin des  
Zweckverbandes

356 Öffentliche Zustellungen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Amir Homayoun Vaziri**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mahnung, 24.11.2020, 22.0260795.0044.1.130

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung  
204, Zimmer-Nr. 7.21, Venloer Str. 151–153, 50672 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Amir Homayoun Vaziri,  
Beijing, TAIWAN

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 24.11.2020  
Im Auftrag  
gez. Kara

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Duvar Göksan, Yan Aiming GbR**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mahnung öffentliche Bekanntgabe, 24.11.2020,  
22.1162476.0038.7

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung  
204, Zimmer-Nr. 6.21, Venloer Str. 151–153, 50672 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Duyar Göksan, Yan Aiming Gbr HS: Berliner Str. 922, 51069  
Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 24.11.2020

Im Auftrag  
gez. Beuth

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Milena Höhnova**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mahnung öffentl. Bekanntgabe, 25.11.2020,  
22.0524573.0019.6

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung  
204, Zimmer-Nr. 6.02, Venloer Str. 151–153, 50672 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Milena Höhnova HS: Grünstr. 87, 45326 Essen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.11.2020

Im Auftrag  
gez. Kettwig

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Zerife Alak**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mahnung, 26.11.2020, 22.0195101.0051.7.21332507

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung  
204, Zimmer-Nr. 6.03, Venloer Str. 151–153, 50672 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Zerife Alak HS: Berliner Str. 8, 51063 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.11.2020

Im Auftrag  
gez. Zerrath

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Roberto Pagliara**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mahnung, 25.11.2020, 22.1324750.0007.5.21336301

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung  
204, Zimmer-Nr. 7.38, Venloer Str. 151–153, 50672 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Roberto Pagliara HS: Ahornweg 30, 50226 Frechen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.11.2020

Im Auftrag  
gez. Schwung

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Christoph Franke**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Zahlungsaufforderung, 30.09.2020,  
22.0700233.0022.7.21323803

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung  
204, Zimmer-Nr. 6.39, Venloer Str. 151–153, 50672 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Christoph Franke HS: Classen-Kappelmann-Str. 25, 50931  
Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.11.2020  
Im Auftrag  
gez. Schubert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Maxim Nikolski**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mahnung, 25.11.2020, 22.0773840.0025.4

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung  
204, Zimmer-Nr. 7.39, Venloer Str. 151–153, 50672 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Maxim Nikolski HS: Theaterstr. 8, 99084 Erfurt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.11.2020  
Im Auftrag  
gez. Wingen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Paul Verbunt Kaffee GmbH**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mahnung, 26.11.2020, 22.0830477.0028.0.21331806

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung  
204, Zimmer-Nr. 7.39, Venloer Str. 151–153, 50672 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Paul Verbunt Kaffee GmbH HS: Richmodstr. 6, 50667 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.11.2020  
Im Auftrag  
gez. Wingen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Alban Hyra**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Abschiebungsandrohung vom 23.11.2020, Az. 333/101

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Anlauf- und Beratungsstelle, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**  
**Herr Alban Hyra, geb. am 03.03.1988 in Elbasan, albanischer Staatsangehöriger**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.11.2020  
Im Auftrag  
gez. Frings

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Van Trinh Khanh**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Abschiebungsandrohung vom 23.11.2020, Az. 333/101

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Anlauf- und Beratungsstelle, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Van Trinh Khanh, geb. am 01.01.1983 in Ha Tinh, vietnamesischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.11.2020

Im Auftrag

gez. Frings

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszstellungsgesetz NRW – LZG NRW –****Benachrichtigung Herr Zineddine Khaldi**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Abschiebungsandrohung vom 23.11.2020, Az. 333/101

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Anlauf- und Beratungsstelle, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Zineddine Khaldi, geb. am 05.05.1988 in Romainville, Frankreich, algerischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.11.2020

Im Auftrag

gez. Frings

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszstellungsgesetz NRW – LZG NRW –****Benachrichtigung Herrn Aittaara Nabil**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Abschiebungsandrohung vom 23.11.2020

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herrn Aittaara Nabil, geb. 24.12.1977 in Unbekannt/Algerien, algerischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.11.2020

Im Auftrag

gez. Laux

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszstellungsgesetz NRW – LZG NRW –****Benachrichtigung Herrn Nosa OSE**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Abschiebungsandrohung vom 25.11.2020

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Nosa Ose, geb. 16.05.1985 in Benin-City, nigerianischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.11.2020

Im Auftrag

gez. Laux

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszstellungsgesetz NRW – LZG NRW –****Benachrichtigung Frau Thi Nga NGUYEN**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Abschiebungsandrohung vom 25.11.2020

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Frau Thi Nga Nguyen, geb. 23.08.1979 in Hanoi, vietnamesische Staatsangehörige

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.11.2020  
Im Auftrag  
gez. Laux

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Vu VU VANSOON**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**  
Abschiebungsandrohung vom 27.11.2020**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**  
Herrn Vu VU VANSOON, geb. 10.01.1972 in Unbekannt, vietnamesischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.11.2020  
Im Auftrag  
gez. Laux

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Adm Dawood**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**  
Abschiebungsandrohung vom 27.11.2020, Az. 333/101**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Adm Dawood, geb. am 13.02.2001 im Sudan.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.11.2020  
Im Auftrag  
gez. Vuoto

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Frank Siebold**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Bescheid über Namensänderung von Lilly Siebold, 25.11.2020, 344/2 – F 121/20

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Bürgerdienste, Standesamtsaufsicht und Namensangelegenheiten, Zimmer 110, Gülichplatz 3, 50667 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herrn Frank Siebold, Poppenbütteler Weg 3, 22339 Hamburg

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.11.2020  
Im Auftrag  
gez. Neßhöver

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Michael Frambach**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Rechtswahrende Mitteilung, 25.11.2020,  
Aktenzeichen 501/112-07.016586

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 208, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.11.2020  
Im Auftrag  
gez. Pietrucha

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Kevin Kerrut**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Rechtswahrende Mitteilung, 20.11.2020,  
Aktenzeichen 501/112-02.056368

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 224, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.11.2020  
Im Auftrag  
gez. Wieler

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Daniel Lips**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Bescheid über die Einstellung und Rückforderung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gemäß § 5. Abs. 1 Ziff. 1 UVG für das Kind Carolina Ramos Lips  
27.11.2020 502/922-23 Ramos Lips

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 155, Kalker Hauptstr. 247–273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.****Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**  
Herr Daniel Lips, Christinastr. 17, 50733 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.11.2020  
Im Auftrag  
gez. Frontschek

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Viktor Siemens**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 25.11.2020, 502/94-1 520 1 37 37 0512 0

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstraße 247–273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.11.2020  
Im Auftrag  
gez. Kücükersen

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung für Frau Iacob, Anisia; geboren am 30.11.1956**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs, Versagung, vom 23.11.2020, AZ: 503.51.1754

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte, Abrechnung stationäre Krankenhilfe (503/41), Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Iacob, Anisiora, ohne festen Wohnsitz

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 24.11.2020

Im Auftrag  
gez. Bauer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung für Herrn Krzak, Jaroslaw Zbiegniew; geboren am 16.08.1967**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs; Versagung, AZ: 503.51.1889

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte, Abrechnung stationäre Krankenhilfe (503/41), Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Krzak, Jaroslaw Zbiegniew, ohne festen Wohnsitz

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 24.11.2020

Im Auftrag  
gez. Bauer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Selle, Michel, \*07.12.1994**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs, Schreiben vom 23.11.2020, Aktenzeichen 1.503.1.5252.2119.8

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte – Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

kenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 24.11.2020

Im Auftrag  
gez. Liebeler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Thiel, Franz, \*06.10.1967**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs, Schreiben vom 23.11.2020, Aktenzeichen 1.503.1.5252.2120.1

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte – Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 24.11.2020

Im Auftrag  
gez. Liebeler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Vad, Marin Laszlow \* 20.07.1969**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs, Schreiben vom 25.11.2020, Aktenzeichen 1.503.1.5252.2044.2

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte – Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.11.2020  
Im Auftrag  
gez. Liebeler

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herrn Rene Christian Creutz; geboren  
am 02.07.1976**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des  
Dokumentes:**

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs – Erinnerung; 26.11.2020, AZ: 503/1/5050/26909

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte, Abrechnung stationäre Krankenhilfe (503/41), Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.****Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**  
Rene Christian Creutz, OfW, 50678 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.11.2020  
Im Auftrag  
gez. Menrath

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Frau Virginia, Cojocaru; geboren am  
29.07.1974**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des  
Dokumentes:**

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs – Erinnerung; 26.11.2020; AZ: 503/1/5050/26950

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte, Abrech-

nung stationäre Krankenhilfe (503/41), Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.****Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Virginia Cojocaru, ofW, 50678 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.11.2020  
Im Auftrag  
gez. Menrath

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Frau Malbora Nuredini**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des  
Dokumentes:**

Einstellungsbescheid Jugendhilfe vom 20.11.2020,  
Az.: 2.511.0.17.05.0138

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.****Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Frau Malbora Nuredini, c/o Zentrum für junge Mütter und Kinder, Siegburger Str. 20, 53229 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.11.2020  
Im Auftrag  
gez. Schnitzlein-Schmitz

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Frau Mörs, Gertrud**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des  
Dokumentes:**

560/23-315000594785-RF-Besch. 02.09.2020

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Wohnungswe-  
sen, Wohngeldstelle, Aachener Str. 220, 50931 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen wer-  
den.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladres-  
ten:**

Frau Gertrud Mörs, Kalk-Mülheimer Str. 386 a,  
51065 Köln OT Mülheim

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffent-  
lichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis  
dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.11.2020

Im Auftrag  
gez. Schultz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10****Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –**

**Benachrichtigung Kalms, Jeanette**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß  
§ 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-  
gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden,  
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des  
Dokumentes:**

Veräußerungsanordnung von 1 Katze, 26.11.2020,  
570/53-3-28773

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Umwelt und Verbrau-  
cherschutzamt, Lebensmittelüberwachung und Veterinär-  
dienste, Friedrich-Ebert-Ufer 64–70, 51143 Köln

Es ist vorab ein Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren unter  
0221-22135102.

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen wer-  
den.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladres-  
ten:**

Kalms, Jeanette, Paul-Brätter-Str.17, 51147 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffent-  
lichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis  
dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.11.2020

Im Auftrag  
gez. Bergmann

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

## Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

<b>07.12.2020 (Montag)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Finanzausschuss (1)</li> <li>Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln</li> </ul> <p>Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal <b>14.30 Uhr</b></p> <p>Bezirksvertretung Lindenthal Bezirksrathaus Lindenthal, Großer Sitzungssaal (7. Etage), Aachener Str. 220. 50931 Köln <b>16.00 Uhr</b></p>	<b>07.12.2020 (Montag)</b>	<p>Bezirksvertretung Ehrenfeld (1) Bürgerzentrum Ehrenfeld, Venloer Straße 429, 50825 Köln <b>17.00 Uhr</b></p> <p>Bezirksvertretung Mülheim (1) Palladium, Schanzenstraße 36, 51063 Köln <b>17.00 Uhr</b></p>
<b>08.12.2020 (Dienstag)</b>	<p>Bezirksvertretung Innenstadt (1) Rathaus Spanischer Bau, Innenhof Spanischer Bau (neben dem Stadtmodell) <b>16.00 Uhr</b></p>	<b>10.12.2020 (Donnerstag)</b>	<p><b>RAT (2)</b> Rathaus Spanischer Bau Ratssaal <b>14.00 Uhr</b></p>
<b>11.12.2020 (Freitag)</b>	<p>Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik <b>Sitzung entfällt!</b></p>	<b>11.12.2020 (Freitag)</b>	<p>Fachkreis Senioren des Kriminalpräventiven Rates <b>Sitzung entfällt!</b></p>
<p>(1) INFEKTIONSSCHUTZ: Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für Gremienmitglieder, Öffentlichkeit und Presse zur Verfügung. <b>Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an!</b></p> <p>(2) INFEKTIONSSCHUTZ: Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Bitte reservieren Sie vorab beim Sitzungsdienst eine Zutrittskarte! <b>Hinweis:</b> Die Sitzung wird im Livestream übertragen.</p>			

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter  
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und  
<http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>  
 Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr  
Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;  
Telefon 0221/221-26483, Fax 0221/221-37629, E-Mail: [amtsblatt@stadt-koeln.de](mailto:amtsblatt@stadt-koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0, E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)  
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €  
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln  
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der  
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.